

# Berufliche Vorsorge: Das Wichtigste für das Jahr 2025 auf einen Blick

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die **wichtigsten Zahlen und Fakten** zu Ihrer beruflichen Vorsorge.

## Aktuelle Kennzahlen

### Verzinsung der Altersguthaben und Umwandlungssatz

Bei Verträgen mit autonomer Anlage des Vermögens durch die Personalvorsorge-Kommission richtet sich die Verzinsung der Altersguthaben nach dem Vorsorgeplan des jeweiligen Vorsorgewerks. Sofern die Personalvorsorge-Kommission keine Verzinsung festgelegt hat, werden die Altersguthaben der Versicherten für 2024 gemäss Stiftungsratsentscheid mit 1,25 % im Obligatorium und 1,25 % im Überobligatorium verzinst. Für 2025 beträgt der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz 1,25 %.

Der Umwandlungssatz für das BVG-Obligatorium liegt für 2025 unverändert bei 6,8 %. Im Überobligatorium gelten für 2025 ebenfalls die gleichen Umwandlungssätze wie bisher: 4,764 % für Männer/Personen mit Referenzalter 65 und 4,901 % für Frauen/Personen mit Referenzalter 64. Je nach Vorsorgewerk können andere Umwandlungssätze gelten, sofern diese individuell festgelegt worden sind.

Bei Verträgen mit vollständiger Rückdeckung des Sparprozesses werden die Altersguthaben der Versicherten für 2024 im Obligatorium mit 1,25 % und im Überobligatorium mit 0,00 % verzinst. Für 2025 garantiert die AXA Leben AG eine Gesamtverzinsung von 1,25 % im Obligatorium und 0,00 % im Überobligatorium. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz für 2025 beträgt 1,25 %.

Der Umwandlungssatz im BVG-Obligatorium liegt für 2025 unverändert bei 6,8 %. Im Überobligatorium bleiben die Umwandlungssätze für 2025 wie bisher bei 5,000 % für Männer/Personen mit Referenzalter 65 und 4,880 % für Frauen/Personen mit Referenzalter 64.

## Gesetzliche Vorgaben und Beiträge

### Erhöhung des Referenzalters für Frauen

Mit der AHV-Reform 21 wird das Referenzalter für Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht und an jenes der Männer angeglichen. Dieselbe Anpassung erfolgt auch in der beruflichen Vorsorge (BVG). Die erste schrittweise Erhöhung erfolgt per 2025 – ab 2028 ist das Referenzalter schliesslich für alle gleich. Für die Frauen der Übergangsjahrgänge gilt jeweils das folgende Referenzalter. Das aktuell gültige Referenzalter ist im Pensionskassenausweis 2025 ersichtlich.

Jahr	Jahrgang der Frauen	Referenzalter
2024	1960	64 Jahre
2025	1961	64 J. und 3 Mt.
2026	1962	64 J. und 6 Mt.
2027	1963	64 J. und 9 Mt.
2028	1964 und nachfolg. Jahrgänge	65 Jahre

### Grenzbeträge

Für 2025 wurden die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge und den weiteren Sozialversicherungen angepasst. Die aktuellen Zahlen sind im Merkblatt [«Aktuelle Grenzbeträge»](#) für Sie zusammengefasst.

### Sicherheitsfonds

Die Beitragssätze für den Sicherheitsfonds BVG für 2025 betragen:

- 0,13 % des koordinierten BVG-Lohnes für die Erbringung der Zuschussleistungen bei ungünstiger Altersstruktur
- 0,003 % der Freizügigkeitsleistungen per Jahresende für Insolvenz- und andere Leistungen (Pauschalbeitrag)

Die Beiträge für das Jahr 2024 werden per 30. Juni 2025 zur Bezahlung fällig, jene für 2025 im Folgejahr.

## Neue Angebote und Services

### Onlineportal «BVG-Services» für Arbeitgebende

2024 haben Sie Zugang zum neuen Onlineportal für Arbeitgebende erhalten (ehemals wincoLink). Erledigen Sie mit dem neuen Onlineportal Ihre administrativen Aufgaben noch schneller und einfacher. Mit Ihrem myAXA Login können Sie jederzeit auf die BVG-Services zugreifen. Sie sind noch nicht für myAXA registriert? Dann melden Sie sich jetzt an auf [myAXA.ch](https://myAXA.ch).

### Effiziente Personalverwaltung dank «ELM»

Optimieren Sie Ihre Personalverwaltung mit dem elektronischen Lohnmeldeverfahren (ELM). Sie können Personal- und Lohnmutationen automatisch und direkt aus Ihrer Lohnsoftware an die AXA übermitteln. Ob es um Eintritte, Austritte oder Lohnänderungen geht – die Daten werden sicher und schnell verarbeitet. Um den ELM-Service zu nutzen, benötigen Sie eine Lohnsoftware, die nach Swisdec-Standard zertifiziert ist, sowie ein Versicherungsprofil. Weitere Informationen: [AXA.ch/elm](https://AXA.ch/elm)

## Weitere Neuigkeiten Ihrer Stiftung

### Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats

2024 fanden Gesamterneuerungswahlen für den Stiftungsrat statt. Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats finden Sie online auf der Webseite.

### Neues Vorsorgereglement und Anpassung von weiteren Stiftungsdokumenten

Per 01.01.2025 wurde das Vorsorgereglement vollständig überarbeitet. Es vereint die beiden bisherigen Reglemente für die Basis- und Zusatzvorsorge in einem Dokument. Zudem ist es übersichtlicher strukturiert, so dass versicherte Personen möglichst schnell die benötigten Informationen finden. Die Änderungen sind weitgehend redaktioneller Natur. Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen – sowohl im Vorsorgereglement als auch in weiteren Stiftungsdokumenten – sind in einem separaten [Merkblatt](#) für Sie zusammengefasst.

### Die eigene Vorsorge im Blick – mit myAXA für Arbeitnehmende

Altersrente simulieren, Vorsorgelücken erkennen, Gelder in die Pensionskasse einzahlen oder beziehen und stets den Überblick über die eigenen Pensionskassenleistungen haben – all das bietet das Onlineportal [myAXA](#) für Arbeitnehmende. Sie haben sich noch nicht registriert? Fordern Sie jetzt [Ihren persönlichen Zugangscode](#) an und entdecken Sie die Möglichkeiten Ihrer Altersvorsorge.

### Überarbeitete Webseite

2024 wurde die Webseite der Stiftung überarbeitet. Neu finden Sie sämtliche Formulare und Stiftungsdokumente auf der Webseite unter «Downloads», und unter «Aktuelles» erhalten Sie stets die neusten Informationen Ihrer Stiftung.

## Sie finden alle Informationen und Dokumente online



Über die  
Stiftung



Aktuelles



Downloads

### Ihre Vorteile auf einen Blick

- Optimal für mittlere und grosse Unternehmen
- Hoher Grad an Flexibilität und Selbstbestimmung
- Eigene Anlagestrategie und Leistungsziele
- Performanceorientierte Vermögensverwaltung
- Individuelle Gestaltung des Vorsorgeplans